

*mein* **#aufstehn**

Version 1.0  
CC-BY

# ***Misch dich ein!***

Eine *#aufstehn*-Anleitung, wie du „die Politik“ kontaktieren, beeinflussen und überzeugen kannst.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Aufstehn, Stimme erheben, einmischen – bringt's!</b>	<b>3</b>	<b>Das EU Parlament scheint weit weg – aber sich Gehör zu verschaffen ist nicht unmöglich</b>	<b>17</b>
<b>Es funktioniert! Beispiele, wo Einmischung in der Vergangenheit erfolgreich war</b>	<b>4</b>	Ausschüsse und Abgeordnete	17
<b>Wie suche ich mir meineN richtigen politischeN AnsprechpartnerIn aus?</b>	<b>6</b>	Warum EU-Abgeordnete wichtig sind	17
<b>Kapitel 2: Der Weg vom Regierungsprogramm zum Gesetz</b>	<b>8</b>	Lokale Ebene	17
Der Beginn der Reise: Das Regierungsprogramm	8	Nationale Ebene	17
Der erste Schritt: Der ReferentInnenentwurf	9	EU-Ebene	18
Die Rohfassung eines Gesetzes:		<b>Lokale Ebene, Landeshauptleute &amp; BürgermeisterInnen 19</b>	
der Ministerialentwurf	9	<b>Kapitel 4: Wie ticken eigentlich MinisterInnen?</b>	<b>20</b>
Ein Gesetz kommt an die Öffentlichkeit:		Die/Der MinisterIn	20
das Begutachtungsverfahren	9	Was beeinflusst MinisterInnen?	20
Es wird ernst: die Regierungsvorlage	9	Parteien	20
Parlamentarischer Prozess	10	Interessenvertretungen und Netzwerke	20
Die letzten Meter	10	Das Bild in der Öffentlichkeit	21
<b>Kapitel 3: Ehemalige Abgeordnete geben Tipps</b>	<b>11</b>	Auf die Interessen von MinisterInnen achten	21
<b>Wie ticken eigentlich Nationalratsabgeordnete der Regierungsparteien?</b>	<b>11</b>	Was ist ein Kabinett?	22
<b>Wie können BürgerInnen sich Oppositionsparteien zunutze machen?</b>	<b>13</b>	Aufgaben	22
Parlamentarische Anfragen	13	Kontaktaufnahme	22
Anträge	14	<b>Kapitel 5: Was kann ich also tun?</b>	<b>24</b>
Dringliche Anfrage, dringlicher Antrag	15	Verbündete finden mit Hilfe von mein #aufstehn	24
Aktuelle Stunde, Aktuelle Europastunde, Fragestunde	15	Anfragen stellen mit Hilfe von Fragdenstaat.at	24
Sondersitzung	15	Mehr Öffentlichkeit schaffen – mit lokalen Medien	25
Sonderprüfung Rechnungshof	15	<b>Abschließend</b>	<b>26</b>
Untersuchungsausschuss, Unterausschuss des Rechnungshofausschusses	15		
<b>Die vergessene Kammer: Der Bundesrat</b>	<b>16</b>		
Vier Tipps für eine erfolgreiches Einmischen aus PolitikerInnensicht	16		
1. Finde heraus, wer zuständig ist.	16		
2. Meide Massenmails	16		
3. Wenn schon Massenmails, dann originell	16		
4. Bleib höflich	16		

# Einleitung: Aufstehn, Stimme erheben, einmischen – bringt's!

**„Regierung beschließt Abschaffung der Notstandshilfe“ „Regierung einigt sich auf XY“ Schlagzeilen wie diese werden wir in den kommenden Jahren öfters lesen. Und oft ist der erste Gedanke: „Die da oben“ richten sich's schon wieder und wir können nichts dagegen tun.**

Die „Politik“ macht schon wieder etwas, was nicht im Sinne einer Gesellschaft ist, wie sie sich die Mehrheit der ÖsterreicherInnen wünscht: Eine Gesellschaft in der Menschen zusammenhalten und aufeinander schauen.

Diese Schlagzeilen sind nicht nur ernüchternd, sondern irreführend: Sie erwecken den Eindruck, als würde es keinen Sinn mehr machen, dagegen aufzustehen, weil die Einigung bereits in Stein gemeißelt ist. Doch der Schein trügt: Von der Ankündigung in der Zeitung bis zum Gesetz vergehen oft Monate in denen es nicht nur Sinn macht, sondern auch extrem wichtig ist, seine Stimme zu erheben. Denn wenn aus einer Stimme viele werden, können Regierung und Medien sie nicht mehr ignorieren. Die „Politik“ sind nämlich nicht nur Parteien im Parlament. **Die Politik sind wir alle, wenn wir uns einmischen.**

Diese Anleitung ist für all jene Menschen geschrieben, die ihre Stimme nicht nur alle fünf Jahre in der Wahlurne einsetzen wollen, sondern jedes mal, wenn wir Schlagzeilen lesen, die uns Sorgen machen; wenn wir Probleme und Lösungen sehen, die noch niemand angepackt hat oder um uns für Themen einzusetzen, die uns am Herzen liegen.

Diese Anleitung ist für dich, wenn du deine Stimme erheben willst, dich einmischen willst und gemeinsam mit anderen Engagierten deine Gemeinde, dein Umfeld, deine Gesellschaft verändern willst – aber vielleicht bis jetzt nicht wusstest, wo du anfangen sollst.

Die ExpertInnen, die zu dieser Anleitung beigetragen haben, wissen, wovon sie sprechen: Sie waren einmal MitarbeiterInnen von PolitikerInnen oder sogar selbst Abgeordnete. Sie wissen, wie sich EntscheidungsträgerInnen Meinungen bilden und zu welchem Zeitpunkt wir als BürgerIn unsere Stimme erheben sollten.

Eine ehemalige Mitarbeiterin in einem Parlamentsklub beschreibt, welchen Weg eine Forderung im Regierungsprogramm läuft, um Gesetz zu werden. Drei ehemalige Abgeordnete erzählen aus ihrer Sicht, wie sich BürgerInnen einmischen können und zwei ehemalige MitarbeiterInnen von MinisterInnen erklären welche Aufgaben Regierungsmitglieder haben.

Eines haben alle Beiträge gemeinsam: Sie zeigen: es funktioniert. Beschlüsse sind nicht in Stein gemeißelt wenn sie in der Zeitung verkündet werden, ja nicht einmal wenn sie bereits Gesetzesform haben. Das ist auch unsere Erfahrung.

## #aufstehn

### Wer wir sind?

**#aufstehn** ist eine neue Form der zivilgesellschaftlichen Kampagnenorganisation, die sich die digitalen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zunutze macht, um Engagement entlang aktueller, progressiver Themen zu bündeln und politische und gesellschaftliche Mitbestimmung zu ermöglichen. Seit zwei Jahren führen wir gemeinsam mit unseren UnterstützerInnen erfolgreich Kampagnen durch, die politische Entscheidungen verändert haben.

Seit Anfang 2018 gibt **#aufstehn** die Tools der Community selbst in die Hand: Auf **mein.aufstehn.at** kann jedeR Kampagnen starten. Dieser Guide ist als Anleitung die ideale Ergänzung für Engagierte.

## **Es funktioniert! Beispiele, wo Einmischung in der Vergangenheit erfolgreich war**

### **Beispiel: *Lasst sie in die Schule gehen!***

#### **Wie 8.000 Mails an die Bildungsministerin den Schulbesuch für geflüchtete Jugendliche ermöglichten**

Plötzlich und ohne Vorwarnung erfuhren kurz vor Schulbeginn 2016 hunderte junge Flüchtlinge, dass sie kein freiwilliges zehntes Schuljahr mehr machen durften. Die Jugendlichen waren verzweifelt, MitschülerInnen, LehrerInnen und BetreuerInnen ebenso. 8.000 von uns wollten das nicht einfach so hinnehmen und haben Bildungsministerin Sonja Hammerschmid Mails geschrieben und sie aufgefordert, die jungen Geflüchteten wieder in die Schule gehen zu lassen. Wenige Tage später teilte

man uns aus dem Bildungsministerium mit, man wolle das entsprechende Gesetz nun überprüfen. Über ein Jahr lang sind wir dran geblieben, waren immer wieder mit dem Unterrichtsministerium und zahlreichen BetreuerInnen in Kontakt – mit Erfolg: Im September 2017 begann das neue Schuljahr – auch wieder für die geflüchteten Jugendlichen.

### **Beispiel: *Hass im Netz***

#### **Ein Sturm der Solidarität gegen Hass und sexualisierte Gewalt im Netz**

Im Juni 2017 brechen vier mutige Journalistinnen in der Stadtzeitung „Falter“ ihr Schweigen und erzählen von dem Hass im Netz, den sie als Frauen ertragen müssen. Daraufhin löst die **#aufstehn**-Community einen wahren Sturm der Solidarität aus: Innerhalb weniger Tage erklären sich fast 15.000 solidarisch und stärken den Frauen den Rücken, Tausende schreiben via [aufstehn.at](http://aufstehn.at) aufbauende Botschaften an Betroffene. Rund 100 **#aufstehn**-UnterstützerInnen treffen sich zum Flashmob, gemeinsam produzieren sie animierte Bilder (GIFs) als erste Sofortmaßnahme gegen Hasspostings im Netz. Der **#solidarystorm** ist Thema in allen Medien und macht auch vor den PolitikerInnen nicht halt, diverse MinisterInnen melden sich zu Wort und planen Maßnahmen.

Im Herbst 2016 überreichen wir Justizminister Wolfgang Brandstetter und Staatssekretärin Muna Duzdar einen gemeinsam erarbeiteten 5-Punkte-Plan gegen Hass im Netz. Wenig später wurden die ersten Maßnahmen, z.B. eine Melde- und

Beratungsstelle, umgesetzt. Im Dezember 2016 erhielt unsere Geschäftsführerin Maria Mayrhofer den Wiener Frauenpreis für ihr Engagement gegen Hass und sexualisierte Gewalt im Netz. Seit Frühjahr 2017 hält **#aufstehn** digitale Zivilcourage-Trainings für SchülerInnen in Kooperation mit der Arbeiterkammer.

Im Juli 2017 produziert der ORF mit unserer Unterstützung ein Thema Spezial zu Hass im Netz um die breite Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Wir starten zeitgleich auf [www.solidarystorm.at](http://www.solidarystorm.at) eine Allianz für Zivilcourage online – mit Tipps, Tricks, Vernetzungsmöglichkeiten und einer eigenen Facebook-Plattform für Betroffene und ZeugInnen. Tausende Menschen haben sich seitdem zusammengeschlossen, immer setzen sie sich seitdem in ihrem persönlichen Umfeld oder wenn der Hass online eskaliert für ein positives Miteinander im Netz ein.



## Beispiel: Überwachungspaket

### Zivilgesellschaft wirkt! – Gegen Überwachungspakete und für unsere Grundrechte

Ein Beitrag von *epicenter.works*

Oft werden wir gefragt, warum nicht viel mehr Menschen Sturm laufen gegen die Einschränkung ihrer Grundrechte. Die Regierungen in westlichen Demokratien arbeiten intensiv am Abbau von Freiheiten – auch in Österreich. Sie hängen der Illusion an, dass mehr Überwachung unsere Gesellschaft sicherer macht. Unsere Antwort auf diese Frage ist traurigerweise: Der Großteil der Menschen spürt noch nicht, dass ihre Rechte beschnitten werden.

#### Überwachungspaket

Dabei enthielt das Gesetzespaket, das wir zehn Monate lang mit viel Herzblut, Kreativität und juristischer Expertise bekämpft haben, eine beispiellose Ausweitung staatlicher Überwachungsmöglichkeiten. Der damalige Innenminister Wolfgang Sobotka hatte bereits im Jänner 2017 klar gemacht, worum es geht: „in allen Fragen eine lückenlose Überwachung“. Was die Regierung „Sicherheitspaket“ nannte, war bei näherer Betrachtung ein riesiges Überwachungspaket: Verstärkte Videoüberwachung im öffentlichen Raum, automatische Erfassung von Autokennzeichen und eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung – kein Aspekt unseres Lebens sollte mehr sicher vor staatlichem Zugriff sein. Einige Maßnahmen, die wir schon durch Urteile von Höchstgerichten oder mit erfolgreichen Kampagnen verhindert hatten, waren erneut darin enthalten – wie etwa der so genannte Bundestrojaner.

**„Um ein paar wenige Verdächtige überwachen zu können, soll unser aller Sicherheit gefährdet werden.“**

#### Bundestrojaner gefährdet Sicherheit für alle

Hier sind die Schäden von Überwachung besonders deutlich erkennbar. Da Online-Chats (wie etwa WhatsApp) von Tatverdächtigen nicht entschlüsselt werden können, sollen sie direkt am Gerät mitgelesen werden können. Um die Überwachungssoftware auf Geräten einzelner Verdächtiger einschleusen zu können, müssen Sicherheitslücken für alle Anwenderinnen und Anwender offen bleiben. Diese können dann nicht nur von Ermittlungsbehörden genutzt werden, sondern auch von Kriminellen. Um ein paar wenige Verdächtige überwachen zu können, soll unser aller Sicherheit gefährdet werden.

Mit breiter Unterstützung der Zivilgesellschaft konnte unsere Grundrechtsorganisation diesen Angriff auf unsere Freiheiten abwehren: Über unsere eigens eingerichtete Hotline konnten Menschen bei Abgeordneten und Regierungsmitgliedern anrufen, um sie direkt mit ihren Bedenken zu

konfrontieren. Als die Gesetze dann in die parlamentarische Begutachtung gingen, haben wir eine einfache Möglichkeit geschaffen, Stellungnahmen einzubringen. Mehr als 9.000 Menschen haben sie genutzt und die Begutachtung zur größten der zweiten Republik gemacht. Anfang September 2017 war es dann so weit: Wir konnten das Überwachungspaket

vorerst stoppen. Wolfgang Sobotka musste vor versammelter Presse eingestehen, dass die Pläne gescheitert waren.

Doch auf diesem Sieg können wir uns nicht ausruhen. Die neue Regierung hat bereits weitere Überwachungsmaßnahmen und sogar einen neuerlichen Anlauf zur Einführung des Bundestrojaners angekündigt. Wir werden wieder Sturm dagegen laufen, sobald es konkrete Gesetzesvorschläge gibt. Wer sich uns anschließen will, bleibt auf [www.epicenter.works](http://www.epicenter.works) und mit unserem Newsletter <https://epicenter.works/newsletter> am Laufenden. Je mehr wir sind, desto nachhaltiger können wir die Freiheit für alle sichern.

## Wie suche ich mir meineN richtigeN politischeN AnsprechpartnerIn aus?

**Sich Verbündete zu suchen, ist der erste Schritt jeder gelungenen Initiative. Wie sich BürgerInnen die Möglichkeiten des Internets zunutze machen können, um sich zusammenzuschließen, beschreiben wir in Kapitel 5. Doch auch PolitikerInnen können manchmal Verbündete und nicht nur GegenspielerInnen sein.**

Zuerst stellt sich aber die Frage: Auf welcher Ebene macht es Sinn, mich einzumischen? Ist es ein lokales Thema, dann sind GemeinderätInnen (in Wien auch: BezirksrätInnen) oder auch BürgermeisterInnen die ersten AnsprechpartnerInnen. Für andere Themen, sind die Bundesländer zuständig – Beispiele wären die Kürzung der Mindestsicherung oder die Förderung von Vereinen in Oberösterreich, die der dortigen schwarz-blauen Landesregierung kritisch gegenüberstehen. Hier sind die AnsprechpartnerInnen Landeshauptleute, LandesrätInnen oder Landtagsabgeordnete. Bei bundesweiten Themen sind NationalrätInnen, MinisterInnen und – oft übersehen – BundesrätInnen die richtigen Partner.

Dafür welche der – im Fall von National- und Bundesrat – fast 250 Personen die richtige ist, gilt in Österreich die Faustregel: Das Thema ist in den meisten Fällen wichtiger als der Ort. In anderen Ländern hat jeder Wahlbezirk einen oder eine Abgeordnete. Wie in Österreich das Parlament zusammengesetzt wird, führt dazu dass manche Bezirke mehrere, andere gar keinen direkten Abgeordneten haben. Jede Partei hat aber SpezialistInnen für unterschiedliche Themenbereiche, die oft die Meinung der gesamten Partei zu einem Thema bestimmen. Auf der Website des Parlaments finden sich alle BereichssprecherInnen:  
<https://www.parlament.gv.at/WWER/KLUBS/>

Eine weitere Bedingung für die Auswahl des/r richtigen AnsprechpartnerIn ist die Frage: Suche ich mir eine/n PolitikerIn, von dem ich glaube oder weiß, dass sie/er für mein Thema ansprechbar ist oder eher auf der anderen Seite steht? Eine Recherche über vergangene Aussagen (zum Beispiel über die Plattform für Presseaussendungen [OTS.at](https://www.ots.at) oder Zeitungsarchive) hilft dabei. Besonders interessant wird es natürlich, wenn ein/e PolitikerIn einer Regierungspartei in der Vergangenheit eine andere

Position vertreten hat, als das ihre/seine Partei (und damit sie) jetzt tut.

Wir haben sowohl die Nationalratsabgeordnete einer ehemaligen Oppositionspartei, als auch jene einer ehemaligen Regierungspartei, die aber nicht in allen Fragen auf Parteilinie war, gebeten zu schreiben, wie Kontaktaufnahme am erfolgreichsten ist. Ihre Gedanken kannst du in Kapitel 3, „Wie ticken eigentlich Nationalratsabgeordnete von Regierungsparteien“ lesen.

Wenn es darum geht, gegen einen Vorhaben der Regierung zu protestieren, dann sind meistens die jeweils für ein Thema zuständigen MinisterInnen wichtiger als die BereichssprecherInnen. Wie zwei Insider in Kapitel 4 beschreiben, ist es allerdings oft besser den/die für das Thema zuständige MitarbeiterIn im Ministerium zu finden und zu kontaktieren.

In ganz besonderen Fällen macht es Sinn, den/die ParteichefIn selbst als Ansprechpartner zu wählen. Als etwa antisemitische Whatsapp-Gruppen rund um Mitglieder der ÖVP-nahen Aktionsgemeinschaft und Jungen Volkspartei aufgetaucht sind, hat **#aufstehn** sich direkt an Sebastian Kurz gewandt. 

# Politische AnsprechpartnerInnen aller Ebenen

## österreichweit

### Bundestaat

- NationalrätInnen
- BundesrätInnen
- MinisterInnen



## Europaweit

### Europäische Union

- Europaabgeordnete



## lokal



### Gemeinde/ Bezirke (Wien)

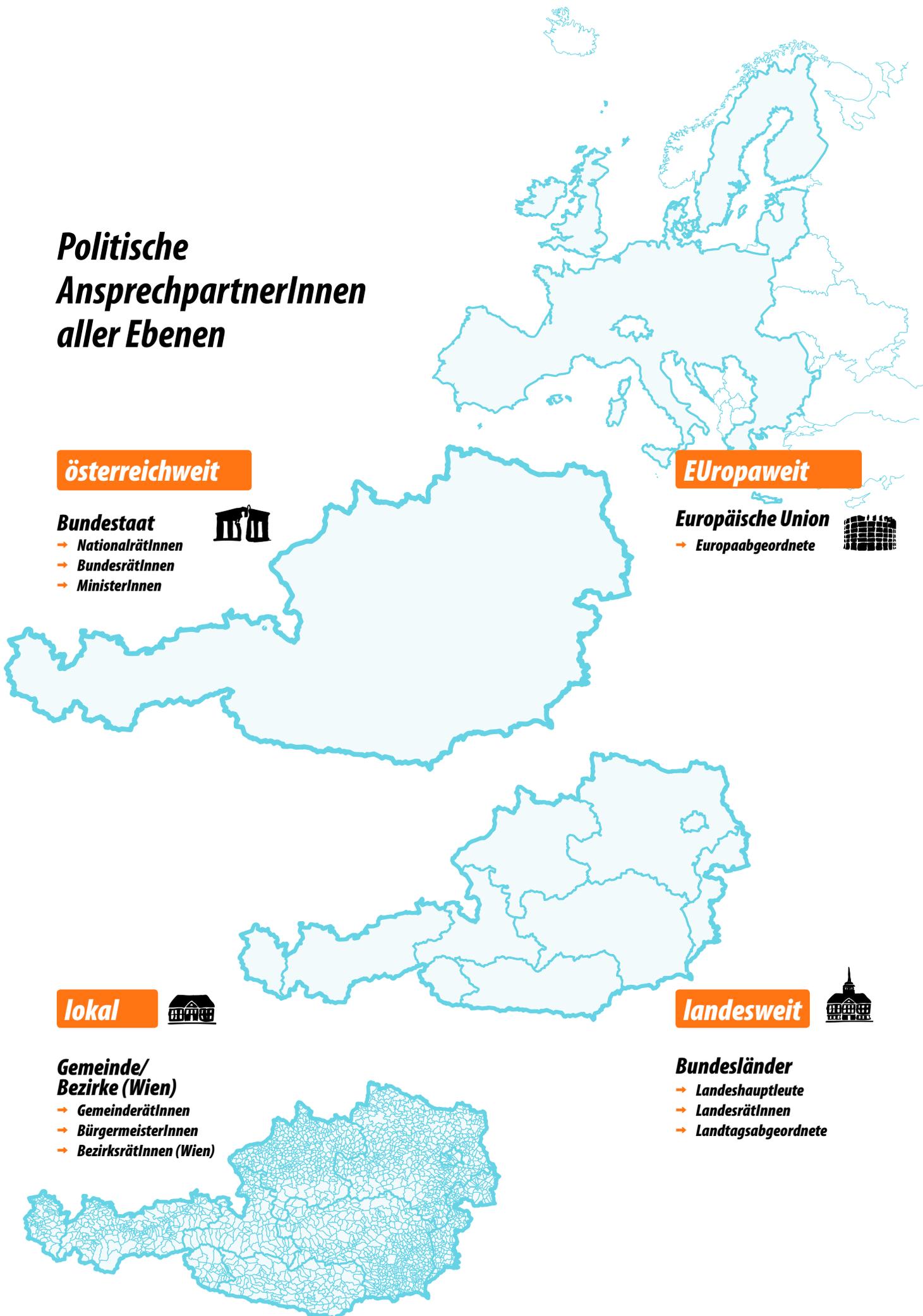
- GemeinderätInnen
- BürgermeisterInnen
- BezirksrätInnen (Wien)

## landesweit



### Bundesländer

- Landeshauptleute
- LandesrätInnen
- Landtagsabgeordnete



# Kapitel 2: Der Weg vom Regierungsprogramm zum Gesetz

**Um zu verstehen, wie wir als BürgerInnen problematische Gesetze und Vorhaben der Regierung stoppen können, müssen wir verstehen, wie sie zustande kommen. Dieses Kapitel soll einen allgemeinen Überblick über die Praxis der österreichischen Gesetzgebung geben, ohne sich in juristischen Details zu verlieren.**

Wer denkt, wie Gesetze entstehen, lernt man ohnehin in der Schule, hat falsch gedacht. Da hört man zum Beispiel, dass in unserer Verfassung die Gewaltentrennung zwischen Gerichten, Regierung und Parlament festgeschrieben ist, oder von dem Parlament als Ort der repräsentativen Demokratie, in dem möglichst unterschiedliche Interessen aller ÖsterreicherInnen vertreten sein sollen. Doch zwischen der Verfassung in Theorie und der gelebten Verfassung – Zeitungen nennen sie oft „Realverfassung“ – gibt es enorme Unterschiede. Denn einerseits sind an der Entstehung eines Gesetzes eine Vielzahl staatlicher Stellen beteiligt, die sich gegenseitig kontrollieren sollten. Andererseits sind diese Stellen oft von regierungsnahen VertreterInnen bestellt. Am Parlament geht, wenn es um Gesetze geht, kein Weg vorbei. Doch das Parlament ist nicht unabhängig von der Regierung, weil diese die Mehrheit der Abgeordneten stellt. Daher kommt der Impuls für ein Gesetzesvorhaben meistens von der Regierung – doch es gibt auch andere Möglichkeiten: Etwa Anträge von einzelnen Abgeordneten oder (sehr selten) Volksbegehren.

## **Der Beginn der Reise: Das Regierungsprogramm**

Zu Beginn jeder neuen Regierung verhandeln Parteien ein Regierungsprogramm. Man könnte glauben, dass das der Leitfaden für die nächsten fünf Jahre ist. Medien überschätzen aber die Bedeutung eines Regierungsprogramms für die tatsächliche Regierungsarbeit stark. Je länger eine Regierung im Amt ist, desto weniger wichtig ist das Programm. Das ist auch logisch: Regierungsprogramme sind Momentaufnahmen, im besten Fall eine erste gegenseitige Annäherung von (meist) zwei Parteien, die die Zukunft nicht voraussagen können. Es bleibt den Regierungsparteien in der täglichen Arbeit überlassen, welche Punkte aus dem Regierungsprogramm sie mit wie viel Nachdruck

vorantreiben, welche sie vernachlässigen oder überhaupt vergessen.

Regierungsprogramme bilden dennoch einen Grundraster: Man erkennt aus ihnen heraus, welche Themenfelder und Schwerpunkte der Koalition wichtig sind. Das Regierungsprogramm erleichtert die Vorschau, wohin die Reise bei Gesetzesentwürfen gehen wird. Viele Initiativen passieren aber auch auf Grund der tagespolitischen Situation oder setzen einen Beschluss um, auf den sich die VertreterInnen auf EU-Ebene geeinigt haben.

Meistens werden Regierungsprogramme auf Regierungsklausuren oder durch zusätzliche Arbeitsprogramme und sogenannte Punktationen angepasst.

Diese Punktationen werden im Ministerrat – ein wöchentliches Treffen der Regierung – beschlossen. Bei diesen Treffen herrscht Einstimmigkeit, das bedeutet, dass – egal um welchen Bereich es geht – Beschlüsse von allen MinisterInnen mitgetragen werden.

Schwarz-Blau hat in seinen ersten Monaten in erster Linie solche Punktationen im Ministerrat beschlossen und dabei – zumindest bislang – nicht mit der Praxis gebrochen, den Großteil der Ministerratsbeschlüsse auf der Seite des Bundeskanzleramts zu veröffentlichen (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/ministerratsprotokolle-der-regierungsperiode>).

Das ist meistens der Zeitpunkt, in dem Zeitungen davon schreiben, dass sich die Regierung auf ein Gesetz geeinigt hätte.

In Wahrheit ist es aber erst der erste Schritt auf einem langen Weg.

Sobald der Ministerrat die politische Richtung beschlossen hat, braucht das zuständige Ministerium Zeit, um tatsächliche Gesetzesentwürfe vorzubereiten. Die von der Regierung beschlossenen Punktationen sind dabei die Leitschnur, nach denen der erste ReferentInnenentwurf im jeweils

zuständigen Ministerium verfasst wird. Fehlen solche Punktationen, sind es die Vorgaben des jeweiligen Ministers/der jeweiligen Ministerin bzw. seines/ihrer Kabinetts.

### **Der erste Schritt: Der ReferentInnenentwurf**

Der größte Teil aller Gesetze wird durch Regierungsvorlagen angestoßen – ein kleinerer Teil auf Grund von sogenannten Initiativanträgen im Parlament. Für jedes Gesetzesvorhaben gibt es immer ein federführendes Ministerium und darin eine zuständige Abteilung. Der/die jeweilige BundesministerIn und seine/ihre politischen MitarbeiterInnen (das sogenannte Kabinett) gibt einen Entwurf in der zuständigen Abteilung in Auftrag. In dieser Abteilung wird ein/e ReferentIn benannt. Während die MitarbeiterInnen im Kabinett politisch besetzt sind und mit jedem/r MinisterIn wechseln, sind ReferentInnen öffentliche Bedienstete. Zuerst wird bestimmt, welche Regelungen verändert oder neu geschaffen werden müssen, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Dann arbeiten die BeamtInnen zusammen, um den ersten ReferentInnenentwurf zu erstellen – der erste tatsächliche Rohentwurf eines neuen Gesetzes. Dabei ist es wichtig zu wissen: Die Regierung will ihre politischen Ziele umsetzen. BeamtInnen wollen vor allem keine Fehler machen. Sie prüfen ihre Entwürfe daher sehr genau und sind daher auch sehr dankbar für Anregungen, welche Probleme in der Realität entstehen könnten, wenn gewisse Umstände nicht bedacht werden.

Nach Fertigstellung des ReferentInnenentwurfs gibt der/die MinisterIn grünes Licht, wenn er/sie mit der politischen Richtung zufrieden ist. Nur dann wird der Entwurf anderen Ministerien und dem Koalitionspartner für Ergänzungen und Durchsicht weitergeleitet. Wenn mehrere Ministerien betroffen sind – zum Beispiel beim Budget, aber auch bei vielen anderen Themen – arbeiten als nächstes die Beamten zusammen an einem neuen Entwurf.

Eine besondere Rolle hat dabei der Verfassungsdienst. Diese Beamten haben einen besonders guten Ruf und beurteilen, ob die Gesetzesvorschläge der Verfassung und EU-Recht entsprechen. Die Regierung muss sich aber nicht an das Urteil halten.

### **Die Rohfassung eines Gesetzes: der Ministerialentwurf**

Ist ein/e MinisterIn zufrieden mit dem Werk seiner/ihrer BeamtInnen, folgt auf dem Papier als nächster Schritt die Begutachtung des Entwurfs. Dieser ist jetzt erstmals der breiten Öffentlichkeit zugänglich und wird auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/MESN/>). Politisch passiert das normalerweise erst, wenn beide KoalitionspartnerInnen dem Entwurf zugestimmt haben. Es kommt aber auch vor, dass einzelne MinisterInnen ihre Entwürfe ohne Abstimmung in Begutachtung versenden. Oft versuchen Regierungsparteien – gerade bei unbeliebten Gesetzen – der Begutachtung durch unterschiedliche Tricks zu entgehen, zum Beispiel indem sie das Gesetzesvorhaben als Initiativantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien einbringen, wodurch die Begutachtungsphase umgangen werden kann.

### **Ein Gesetz kommt an die Öffentlichkeit: das Begutachtungsverfahren**

Das Besondere am Begutachtungsverfahren: jede/r kann sich daran beteiligen. Jede Einzelperson kann auf der Webseite des Parlaments eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahmen sind für das weitere Schicksal des Gesetzes extrem wichtig. Gibt es viele kritische Stellungnahmen ist das für Medien interessant und es hilft der Opposition im Parlament und in der Zivilgesellschaft glaubwürdig zu verlangen, dass Probleme vor der Beschlussfassung gelöst werden. Wenn an dieser Stelle nicht genug Kritik kommt, ist ein Beschluss so gut wie nicht mehr zu stoppen.

Seit kurzem ist es möglich, als BürgerIn selbst Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen einfach über die Website des Parlaments zu übermitteln. Hier finden sich mehr Informationen dazu: <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/MESN/>

### **Es wird ernst: die Regierungsvorlage**

Nach Ende der Begutachtung beschließt der Ministerrat den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage. Damit es hier zu keinen Überraschungen kommt, arbeiten im Hintergrund die beiden Regierungskoordinatoren (im Moment Gernot Blümel und Norbert Hofer) gemeinsam mit

den Klubobleuten der Regierungsparteien an der politischen Freigabe. Meist werden sie auch noch vom/von der KabinettschefIn (die rechte Hand des/r MinisterIn) bzw. den KlubdirektorInnen (Angestellte im Parlamentsklub) unterstützt. Dort wird auch beraten, ob man auf Grund des Widerstands gegen gewisse Gesetzesvorhaben nicht doch noch Änderungen vornimmt, auch wenn sich an der Grundrichtung nichts ändert, oder es überhaupt bleiben lässt. Dadurch werden Regierungsvorlagen im Ministerrat zumeist ohne Diskussion im Block genehmigt. Das formelle Veto des/der einzelnen MinisterIn im Ministerrat besteht nur in Theorie. Manchmal werden Streitfragen zur Klärung in den parlamentarischen Prozess verschoben. Manchmal entscheiden sich die Koalitionsparteien auch, Gesetzesvorhaben mittels Initiativantrag einzubringen (oft, um die Begutachtung zu umgehen) oder gewisse – wieder oft unbeliebte – Teile überhaupt auszusparen, die erst später (also nach einer möglichen Begutachtung) durch Abänderungsanträge im Nationalrat hinzugefügt werden. Alle Formen der Gesetzesinitiative sind jedenfalls auf der Webseite des Parlaments abrufbar (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/RGES/>).

### **Parlamentarischer Prozess**

Nach Beschlussfassung im Ministerrat werden die Regierungsvorlagen an das Parlament übermittelt. Ab dann spielt Zeit eine wesentliche Rolle: Innerhalb eines gewissen Zeitraums muss der Gesetzesentwurf unterschiedliche Stationen durchlaufen: Jeder Gesetzesentwurf muss (Ausnahmen bestätigen die Regel) im Nationalrat im inhaltlich dafür zuständigen Ausschuss behandelt und dann vom Plenum, also von der Vollversammlung aller Abgeordneten im Nationalrat, beschlossen werden und zum Schluss auch den Bundesrat passieren. Der Ausschuss ist allerdings nicht gezwungen den Entwurf bis zu einem gewissen Zeitpunkt zu behandeln. Gesetzesvorhaben können dort auch einfach liegen gelassen werden – das geschieht mit den meisten Oppositionsanträgen. Die Ausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich. Hat sich im Begutachtungsverfahren aber besondere Kritik ergeben oder handelt es sich um weitreichende Vorhaben, war es zumindest in der Vergangenheit üblich, Hearings mit ExpertInnen abzuhalten und diese auch öffentlich durchzuführen. Am Ende seiner Beratungen erstellt der Ausschuss einen Bericht. Dieser enthält die zum

Beispiel noch vorgenommenen Abänderungen am Gesetzesvorhaben oder sogenannte Entschließungsanträge, mit der Abgeordnete unverbindlich fordern können, wie das Gesetz in der Praxis umgesetzt wird.

Solche Abänderungsanträge und Entschließungen sind vor allem dann häufig, wenn die Regierungsmehrheit auf die Zustimmung der Opposition angewiesen ist, weil es sich zum Beispiel um Verfassungsangelegenheiten handelt. Dann müssen Gesetze mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden, die Schwarz-Blau entweder gemeinsam mit der SPÖ, aber auch knapp mit den NEOS haben.

### **Die letzten Meter**

Hat sich die notwendige Mehrheit im Nationalrat gefunden, geht das Gesetzesvorhaben weiter an den Bundesrat (wichtigste Ausnahme: das Budget, welches der Nationalrat allein beschließt). Dort wird wieder ein Ausschuss eingerichtet und dann im Plenum beschlossen.

Dem Bundesrat kommt im Moment eine besondere Rolle zu. Denn wenn ein Gesetz Kompetenzen der Bundesländer einschränkt, braucht es auch dort 2/3 der Stimmen. Dort hat nach derzeitigem Stand die SPÖ genau ein Drittel der Mandate und kann solche Vorhaben der Regierung blockieren oder Klagen beim Verfassungsgerichtshof. Der Bundesrat setzt sich aus den Ergebnissen der Landtagswahl zusammen, daher sind auch die Grünen dort noch mit wenigen PolitikerInnen vertreten, die traditionell für Anliegen von BürgerInnen sehr ansprechbar sind.

Nach Beschlussfassung im Bundesrat geht das Gesetz zum Bundespräsidenten zur sogenannten Beurkundung. Der hat dabei weniger Rechte als man vielleicht glauben könnte: Er muss bei einem verfassungsgemäßen Zustandekommen des Gesetzes unterschreiben, und darf seine Unterschrift nicht wegen einer inhaltlichen Frage verweigern. Das darf er nur bei offenkundigen Fehlern. Zuletzt wird das Gesetz vom Bundeskanzler gegengezeichnet und veröffentlicht („kundgemacht“). Ist ein Gesetz erstmal in Kraft, kann es nur noch beim Verfassungsgerichtshof bekämpft werden. Verstoßen Regelungen möglicherweise gegen Unionsrecht, kann Beschwerde bei der Europäischen Kommission oder im Zuge eines Rechtsverfahrens Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht werden. 

## Kapitel 3: Ehemalige Abgeordnete geben Tipps

Wir haben drei ehemalige Abgeordnete gebeten, ihre Erfahrungen zu berichten. **Sonja Ablinger** war Abgeordnete zum Nationalrat, die immer wieder dadurch aufgefallen ist, ihren Prinzipien treu zu bleiben und gegen ihre Partei zu stimmen. Sie beschreibt, wie wichtig ihr die Vernetzung mit NGOs, ExpertInnen und BürgerInnen war, um deren Stimme in die internen Diskussionen einzubringen. **Sigrig Maurer** war Abgeordnete der Grünen, also einer Oppositionspartei. Dadurch hat sie natürlich einen ganz anderen Blickwinkel auf parlamentarische Arbeit. Sie beschreibt, welche Taktiken Oppositionsparteien haben, um Themen zum Thema zu machen und die Arbeit der Regierung zu kontrollieren – und wie BürgerInnen dabei unterstützen können.

Schließlich gibt **Marco Schreuder**, ehemaliger Bundesrat und Wiener Gemeinderat der Grünen vier konkrete Tipps, wie man den Kontakt mit PolitikerInnen so gestaltet, dass er Eindruck macht.

Neben dem Bundesrat sollte man schließlich noch eine Ebene nicht vergessen: Die der Europäischen Union. Die derzeit 18 österreichischen Abgeordneten zum EU Parlament haben nämlich nicht nur in der Europäischen Union Einfluss, sondern auch in ihren Parteien wie auch Rederecht im österreichischen Parlament.

### Wie ticken eigentlich Nationalratsabgeordnete der Regierungsparteien?

**Autorin: Sonja Ablinger. Sie ist ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) und stimmte unter anderem gegen von ihrer Partei mitgetragene Verschärfungen im Fremden- und Asylrecht.**

„Die hören ja gar nicht zu!“ – „Die lesen Zeitung, arbeiten am Laptop, ja wissen die überhaupt worüber sie dann abstimmen?“ – „Und überhaupt, der Sitzungssaal ist ja halbleer!“ – Die Arbeit von Abgeordneten sehen viele nur aus der Perspektive der Nationalratssitzungen und die hinterlassen oft nicht den besten Eindruck. Abgeordnete von Regierungsparteien wird nicht selten unterstellt, dass sie Gesetzesvorlagen lediglich abnicken und durchwinken. Wie läuft das also?

Ich will das hier kurz aus meiner Erfahrung als Nationalratsabgeordnete schildern und zwar konkret am Thema Asylgesetz und Fremdenrecht. Kaum eine andere Materie wurde in den letzten Gesetzgebungsperioden so oft geändert, also verschärft wie jene. Und leider hat die SPÖ diesen Verschärfungen und den entsprechenden Vorschlägen aus dem Innenministerium zugestimmt. Das lief – in der Zeit als ich Abgeordnete war – immer nach einem ähnlichen Muster ab. Der Innenminister kündigt medial eine Gesetzesverschärfung an, die SPÖ reagierte zuerst abwartend und zurückhaltend. Die ersten Diskussionen bei den internen Klubsitzungen waren wenig informativ und man hielt sich offen, wie die Regierungsfraktion als Koalitionspartner auf Vorschläge aus dem ÖVP-Ministerium reagiert. Wenig Zeit später erfährt man als Abgeordnete

dann wiederum auch aus der Zeitung (nicht selten aus der Sonntags-Krone), dass man sich auf Regierungsebene geeinigt hätte. Die nächste Asylnovelle war also schon auf Schiene gesetzt. Und so wird auch der Druck auf die Abgeordneten erhöht. Mit der medialen Ankündigung wird vorweg schon Geschlossenheit eingefordert, schließlich hat sich der eigene Regierungschef ja schon entsprechend geäußert. Gleichzeitig kommen die ersten JournalistInnenanfragen, ob es denn zu jener Gesetzesvorlage tatsächlich einhellig Zustimmung gäbe. Viele Abgeordnete gehen in solchen Momenten in Deckung, weil erstens sind die konkreten Informationen zum Inhalt der Gesetzesnovelle spärlich gesät und klarerweise wird erwartet, dass sich eine kritische Äußerung zum Gesetz auch in entsprechenden ablehnenden Abstimmungsverhalten widerspiegelt. Also am besten gar nichts sagen und abwarten?

Auch wenn die Chancen gering sind, bei diesen politisch besonders aufgeladenen Materien als einzelne Abgeordnete einer Regierungspartei an den Eckpunkten des Gesetzesvorschlag etwas ändern zu können, gibt es im Vorfeld zum Gesetzesbeschluss eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich als MandatarIn aktiv einzubringen, Einfluss zu nehmen, Widerspruch anzumelden oder letztlich auch gegen die Klublinie zu stimmen.

Wesentlich dabei ist, sich im Zuge der Gesetzeswerdung intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, kritische Stellungnahmen zu studieren und Pro- und

Kontra-Argumente eines Gesetzesentwurfs ernsthaft zu erörtern. Eine Gesetzesvorlage durchläuft im besten Fall eine mehrwöchige Begutachtung. (Einen Gesetzesentwurf, der von einem Ministerium erstellt wird, nennt man Ministerialentwurf. Als solcher wird er einem öffentlichem Begutachtungsverfahren unterzogen, bevor im Ministerrat über ihn abgestimmt wird.)

Genau in dieser Phase können Abgeordnete sich mit VertreterInnen von NGOs bzw. mit ExpertInnen austauschen, die Kritik zu einem Gesetzesvorhaben äußern und deren Bedenken in die Diskussion im Klub aufnehmen. *(Als Klub wird die Gruppe aller Abgeordneten einer Partei im Parlament bezeichnet. In Medien hört man immer wieder vom Klubzwang, der Abgeordnete dazu verpflichtet, so wie ihre ParteikollegInnen zu stimmen. Dieser existiert zwar nicht auf dem Papier, aber kann durch politischen oder persönlichen Druck bewirkt werden. Anmerkung #aufstehn)*

Ich habe damals gemeinsam mit einigen KlubkollegInnen eine regelmäßige Vernetzung mit NGOs aus dem Asylbereich eingerichtet, um uns auszutauschen und zu versuchen, deren Expertise in die SPÖ hineinzutragen bzw. Klubveranstaltungen zu organisieren. Sehr oft läuft nämlich die Meinungsbildung im Klub als Einbahn von oben nach unten, Informationsveranstaltung und eine echte kritische Debatte sind nicht immer erwünscht oder wird jedenfalls von der Klubführung (den Klubobleuten und ihren StellvertreterInnen) ungern unterstützt, weil das ja die Übereinkunft auf Regierungsebene konterkarieren würde. Es gibt einen Hang, Entscheidungen in Klubgremien schnell zu treffen, damit erst gar keine Alternativen aufkommen.

Wer sich als Abgeordnete in dieser Phase öffentlich kritisch zu einer Vorlage äußert, erntet darum häufig im Klub Kritik, aber andererseits melden sich VertreterInnen von (in diesem Fall) Menschenrechtsorganisationen und ExpertInnen der Zivilgesellschaft, die einen mit ihren praktischen bzw. Expertenwissen zu Fremdenrecht und Asylgesetze beim Erarbeiten der Kritikpunkte an einer Gesetzesnovelle unterstützen. Es macht also in der Phase vor einem Gesetzesbeschluss durchaus Sinn mit Abgeordneten Kontakt aufzunehmen, sie im Vorfeld zu Debatten einzuladen oder per Mail (alle Mailadressen finden sich auf

<https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/AKT/>, Anm. #aufstehn) anzuschreiben. Häufig werden BereichssprecherInnen (das sind jene Abgeordnete einer Fraktion, die ein bestimmtes Thema vorrangig innerhalb des Klubs betreuen, wie UmweltsprecherIn, Frauensprecherin, BildungssprecherIn, etc.) kontaktiert, weil sie eine größere Rolle bei der Meinungsbildung im Klub zu Regierungsvorlagen spielen. Wenn BereichssprecherInnen ihre Rolle wahrnehmen, können sie tatsächlich Einfluss auf Ministervorlagen nehmen und Nachverhandlungen einfordern, weil sich als Regierungsabgeordnete mit Sprecherfunktion mehr als andere in Verhandlungen auf Regierungsebene eingebunden sind – es kommt also ganz wesentlich darauf an, wie sie ihre Rolle verstehen und ausüben.

### **Und damit wieder zurück zur Eingangsfrage: wie ticken Abgeordnete?**

Als politisch interessierte Bürgerin erwarten wir uns von den Abgeordneten, dass sie sich für das, was sie sagen und tun, verantwortlich fühlen. Wir wählen in unserem System zwar Parteien und nicht Personen, aber die persönliche Verantwortlichkeit der Abgeordneten ist durch das freie Mandat definiert.

Das macht ein Spannungsfeld auf, das schwer zu verstehen und nicht immer leicht zu leben ist. Es leuchtet ein, dass ein Parteichef Interesse hat, dass seine Partei ein möglichst ungestörtes Bild abgibt und seine Abgeordneten ihm, bei dem was er verhandelt hat auch folgen, aber das Wesen der Demokratie liegt auch darin, dass sie vor den Türen der Parteizentralen nicht Halt macht und daher die Mühsamkeit des Argumentierens und Überzeugens innerhalb der Gruppe genauso wichtig ist, wie zwischen den Gruppen. Wenn man Glück hat, gelingt das eine leichter als das andere, aber ersparen kann man es sich nirgends.

Was aber geschieht, wenn man nicht überzeugen bzw. überzeugt werden kann? Ich würde sagen, das ist wie in anderen Fällen des Lebens auch: es kommt darauf an. Wir wägen ab und entscheiden. Das ist bei Abgeordneten nicht anders. Die Frage ist nur, welche Argumente in die Waagschale geworfen werden und ob man sie offen benennt. Darin liegt auch die Verantwortung jedes/jeder einzelnen Abgeordneten – dass man Loyalität und Geschlossenheit nicht mit blindem Gehorsam verwechselt.

# Wie können BürgerInnen sich Oppositionsparteien zunutze machen?

**Autorin: Sigrid Maurer. Sie ist ehemalige Nationalratsabgeordnete (Grüne) und ehemalige Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenschaft.**

Oppositionsparteien und deren Abgeordnete im Parlament haben verschiedene Kontrollrechte. Sie können z.B. Anfragen stellen, den Rechnungshof mit Sonderprüfungen beauftragen und mit einem Viertel aller Abgeordneten Untersuchungsausschüsse einrichten oder mit 20 Abgeordneten Sondersitzungen beantragen. Dazu kommt das Recht, Themen für Debatten in der Nationalratssitzung zu bestimmen und Anträge zu stellen.

## Parlamentarische Anfragen

Für Oppositionsabgeordnete ist die parlamentarische Anfrage das ergiebigste und einfachste Instrument. Anfragen sind deshalb so ein interessantes Mittel, weil sie das ganze Jahr über (auch in der sitzungsfreien Zeit) eingebracht werden können und innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden müssen. Sowohl Anfrage als auch Beantwortung müssen auf der Parlamentshomepage (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/IMAB/>) veröffentlicht werden. Sie können an Regierungsmitglieder, den Nationalratspräsidenten, die Obleute der Ausschüsse oder an die Präsidentin des Rechnungshofes gerichtet werden. Jene an die Regierung sind natürlich die wichtigsten. Sie ist auch jenes Instrument, das sich interessierte Bürger\_innen schnell zunutze machen können. In meiner Zeit im Parlament habe ich immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung, von Beamt\_innen und Journalist\_innen erhalten, zu welchem Thema eine Anfrage gestellt werden könnte oder sollte – oft schon ausformuliert. Der bürokratische Aufwand, eine Anfrage einzubringen, ist für Abgeordnete sehr gering – es müssen lediglich vier weitere Abgeordnete (im Bundesrat sogar nur drei) gefunden werden, die sie unterzeichnen. Selbstverständlich können Bürger\_innen Abgeordnete auch um Anfragen bitten, ohne einen eigenen Entwurf geschrieben zu haben. Derartige Hinweise haben in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass größere Skandale aufgedeckt wurden. Mit Blick auf die Vielzahl an Themen und begrenzten Personalressourcen erhöhen sich aber die Chancen auf Einbringung, wenn die Anfrage so konkret wie möglich ist. Wichtig ist auch vorab zu recherchieren, welche/r Abgeordnete sich für welche Themen interessiert.

An wen eine Anfrage gerichtet wird, orientiert sich am Verantwortungsbereich – so wird beispielsweise eine Anfrage zum Schulwesen sinnvollerweise an den oder die Bildungsminister\_in gestellt. Wenn ein Thema in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ministerien fällt, macht es auch Sinn, alle betroffenen Minister\_innen zu befragen. Und auch so genannte „Seriananfragen“ sind möglich: Wenn Abgeordnete beispielsweise wissen wollen, wie viele Leiharbeitskräfte in den Kabinetten der Ministerien eingesetzt sind, stellt man eine gleichlautende Anfrage an alle Minister\_innen. Grundsätzlich gilt: Alles was ein\_e Minister\_in bzw. die ihm oder ihr unterstellte Verwaltung weiß, muss den Abgeordneten weitergegeben werden.

Wenn Fragen nicht beantwortet werden (können), muss dies begründet werden. Zulässig ist eine Nicht-Beantwortung eigentlich nur dann, wenn

- die Fragen nicht in den Vollzugsbereich des entsprechenden Ministeriums fallen (z.B. muss die Sozialministerin keine Fragen zum Justizwesen beantworten),
- Informationen auch dem Ministerium nicht vorliegen und nicht leicht erhoben werden können
- sich die Fragen auf persönliche Einschätzungen oder Meinungen („Was halten Sie vom „Flüchtlinge konzentrieren“-Sager von Kickl?“) oder die Partei des\_der Minister\_in beziehen
- die persönlichen Daten Dritter geschützt werden müssen oder
- eine Beantwortung im Widerspruch zur Wahrung von Sicherheitsinteressen stehen würde.

Die Qualität der Anfragebeantwortungen ist je nach Ministerium und Thema sehr unterschiedlich. Als Oppositionsabgeordnete lernt man daher schnell, dass immer vom schlechtesten Fall ausgegangen werden muss: Das Ministerium möchte mit geringstem Aufwand so wenig Informationen wie möglich preisgeben. Die oben genannten Gründe für Nichtbeantwortung werden sehr häufig auch als Ausreden herangezogen. Parlamentarische Anfragen klingen daher oft inquisitorisch. Die Erfahrung zeigt aber: will man klare Antworten, muss man auch klare, ins Detail gehende Fragen stellen.

Eine parlamentarische Anfrage beginnt mit einer Begründung, in der das Thema der Anfrage kurz

beschrieben wird und – aber nicht zwingend – aus welchem Grund sie gestellt wird. Die Begründung ist für Bürger\_innen und Journalist\_innen hilfreich, um die Anfrage einordnen zu können, insbesondere wenn es sich um ein sehr spezifisches Thema handelt. Bei der Formulierung der Fragen empfiehlt es sich, sehr konkret zu beschreiben, welche Informationen man wie haben möchte, z.B.

- Daten für ein oder mehrere konkrete Jahre
- Vollzeitäquivalente oder Kopffzahlen bei Fragen zu Personal

→ eine Liste mit Namen und Kosten pro Projekt  
Bei Fragen zur Maßnahmen- und Strategieplanung eines Ministeriums empfiehlt es sich zudem, so zu fragen, dass es für den/die Minister\_in möglichst schwierig ist, auszuweichen bzw. eine etwaige Folgeanfrage vermieden werden kann, z.B.:  
Gibt es einen Strategieplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in den Bundesmuseen?

a) Wenn ja, wo ist dieser veröffentlicht? Bitte um Beilage bzw. Verlinkung.

b) Wenn nein, warum nicht?

c) Wenn nein, bis wann wird ein solcher erstellt?

Wenn eine Anfrage schlampig, ausweichend oder unzulässigerweise unvollständig beantwortet wird, gibt es leider wenig Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. In einer Anfragebesprechung im Plenum kann der oder der/die zuständige Minister\_in noch einmal zur Rechenschaft gezogen werden, was aufgrund der größeren Öffentlichkeit zumindest etwas unangenehm sein kann.

Anfragen haben aber im Unterschied zu Anträgen den großen Vorteil, dass die Regierungsparteien im Parlament sie nicht abwehren können. Sie liefern Informationen zu Missständen, ermöglichen die Kontrolle der Regierung und sie sind (wenn gut gemacht) auch eine beliebte Quelle für Journalist\_innen. Oppositionsarbeit heißt in den allermeisten Fällen, die öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen und eine Diskussion auszulösen – dafür sind parlamentarische Anfragen sehr gut geeignet.

### Anträge

Abgeordnete können sogenannte „selbstständige“ Anträge stellen, die genauso wie Anfragen die Unterstützung von vier weiteren Abgeordneten

benötigen. Grundsätzlich wird zwischen Entschließungsanträgen und Initiativanträgen unterschieden. Entschließungsanträge beauftragen die Regierung, etwas zu tun (meistens, einen Gesetzesentwurf vorzulegen), während Initiativanträge bereits konkrete Gesetzesänderungen oder -vorschläge beinhalten (z.B. § 17 FHStG wird ersatzlos gestrichen).

Es gibt selbstständige und unselbstständige Anträge. Letztere sind an das Thema der Tagesordnung gebunden. Selbstständige Entschließungs- und Initiativanträge werden an Sitzungstagen des Nationalrats eingebracht und dann den jeweilig zuständigen Ausschüssen zugewiesen, damit sie dort diskutiert werden können. Die allermeisten Anträge der Opposition werden dann in den Ausschüssen unter Verwendung billiger Ausreden von den Regierungsfractionen vertagt und können damit nicht öffentlich im Plenum des Nationalrats diskutiert und abgestimmt werden. Die Anträge verfallen mit Ende der Legislaturperiode damit meist unbearbeitet. Die Gründe für diese Vorgangsweise sind einerseits, dass sich die Regierungsfractionen oft nicht positionieren wollen, andererseits dass damit der Opposition weniger Fläche im Plenum überlassen wird. Noch lässt sich nicht seriös sagen, wie Schwarz-Blau die Frage der Vertagungen handhaben wird (auch die FPÖ hatte sich in der Vergangenheit darüber empört), meine Hoffnung hält sich aber in Grenzen.

Sogenannte „unselbstständige“ Anträge werden im Zuge der Debatte zu einem bestimmten Thema im Nationalratsplenum, also der Vollversammlung, direkt eingebracht (d.h. auch vorgelesen oder verteilt). Sie werden dort direkt abgestimmt und haben damit zumindest kurz die Chance auf Öffentlichkeit. Anders als in Ausschüssen sind Medien und Publikum hier anwesend. Vor allem aber hat die Opposition damit die Möglichkeit, auf Unterschiede zwischen Parteiprogramm und Stimmverhalten der Regierungsparteien hinzuweisen (z.B. als die SPÖ koalitionsbedingt gegen die Gleichstellung der Ehe gestimmt hat).

Anträge haben den großen Nachteil, dass sie oft vertagt werden und die Arbeit damit in der Schublade verschwindet. Damit ein Antrag eine Mehrheit findet, muss mit anderen Parteien verhandelt werden – das

ist bei Themen die keine Streitthemen sind, durchaus auch als Oppositionsabgeordnete möglich.

### **Dringliche Anfrage, dringlicher Antrag**

Das mächtigste Instrument der Oppositionsfraktionen ist die dringliche Anfrage (bzw. deutlich seltener verwendet, der dringliche Antrag). Damit wird die dringliche Behandlung einer Anfrage (oder eben eines Antrags) verlangt, was die Regierung unter Zugzwang bringt. Sie werden an einem Plenartag vor Eingang in die Tagesordnung eingebracht, debattiert werden sie (spätestens) um 15 Uhr desselben Tages. So müssen Minister\_innen die an sie gerichteten Anfragen innerhalb weniger Stunden beantworten und zu dem von der Opposition eingebrachten Thema Stellung nehmen. Dringliche Anfragen bringen eine hohe Medienaufmerksamkeit und haben den Vorteil, dass die Minister\_innen nicht ausweichen können. Eine solche direkte Konfrontation gibt es sonst nur in den nicht öffentlichen Ausschüssen.

### **Aktuelle Stunde, Aktuelle Europastunde, Fragestunde**

Auch mit aktuellen Stunden und Fragestunden können Themen gesetzt werden, allerdings ist dies weit weniger spektakulär als das Instrument der „Dringlichen“. Bei einer aktuellen (Europa)Stunde wird abwechselnd von den Parlamentsfraktionen ein Thema eingemeldet, zu dem dann debattiert wird – auch hier gibt es eine Stellungnahme der jeweils betroffenen Minister\_innen. Was von ihnen gesagt wird, ist jedoch – im Gegensatz zur dringlichen Anfrage – beliebig. Noch unspektakulärer ist das Format der Fragestunde, für die ebenfalls ein Thema festgelegt, aber auch die Fragen vorab schriftlich abgegeben werden müssen. Resultat sind oft eher skurrile Fragen von Abgeordneten der Regierungsparteien à la „Herr Minister, wie schaffen Sie das so toll?“.

### **Sondersitzung**

Jedem Parlamentsklub steht die Einberufung einer Sondersitzung im Jahr zu. Mit einem Drittel aller Abgeordneten können davon unabhängig weitere Sondersitzungen einberufen werden. Sondersitzungen sind eine gute Möglichkeit, um brennenden Themen Aufmerksamkeit zu schenken.

### **Sonderprüfung Rechnungshof**

Zwanzig Abgeordnete können den Rechnungshof mit einer Sonderprüfung beauftragen. Der Rechnungshof ist unabhängig und darf alle öffentlichen und privaten Einrichtungen (Firmen und Organisationen) prüfen, in denen Steuergeld steckt. Am Ende einer Prüfung gibt er einen Bericht und Empfehlungen ab. Die Zahl der so zu beauftragenden Prüfungen ist jedoch begrenzt auf drei parallel laufende Verfahren.

### **Untersuchungsausschuss, Unterausschuss des Rechnungshofausschusses**

Seit kurzem ist nun auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch ein Viertel der Abgeordneten möglich. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, einen „kleinen“ Untersuchungsausschuss im Rechnungshofausschuss einzurichten, wofür es ein Viertel der Nationalratsabgeordneten braucht. Ich habe in meiner Zeit als Nationalratsabgeordnete oft mit Bürgerinnen und Bürgern zusammengearbeitet, um Missstände aufzuzeigen oder ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Je konkreter der Erstkontakt war, desto wahrscheinlicher war es, dass die Zusammenarbeit für beide Seiten sinnvoll und erfolgreich war. Die Hürde einer Nationalratsabgeordneten ein Email zu schicken erscheint hoch, ich kann aber jeden und jede nur dazu motivieren, es zu versuchen. Je konkreter das Anliegen formuliert ist und je mehr Vorlaufzeit es hat, umso wahrscheinlicher ist es, dass es gute beantwortet wird. Alle Namen, Bereiche und Emailadressen finden sich hier:

<https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/AKT/>

# Die vergessene Kammer: Der Bundesrat

**Autor: Marco Schreuder. Er begann als Referent im Grünen Klub im Rathaus. Dort beantwortete er zuhauf Bürger\_innenanliegen. 2005-2010 war er Abgeordneter im Wiener Landtag und 2011-2015 Abgeordneter zum Bundesrat. Er war u.a. für LGBTIQ-Politik, Netzpolitik und Kultur zuständig.**

## **Vier Tipps für eine erfolgreiches Einmischen aus PolitikerInnensicht**

Wenn man in die Politik geht und ein Mandat in einer Bezirksvertretung, einem Gemeinderat, einem Landtag, einer Parlamentskammer oder dem Europaparlament innehat, so vertritt man das Volk. So zumindest die Ur-Idee des demokratischen Parlamentarismus.

Freilich gibt es keine klare Vorgabe oder ein fest geschriebenes Job-Profil, wie man die Vertretung des Volkes nun auch praktisch ausüben soll. So habe ich in der Zeit, als ich im Wiener Landtag und im Bundesrat des österreichischen Parlaments saß, Kolleginnen und Kollegen erlebt, die offen und sofort in alle soziale Medien gingen und jede E-Mail persönlich beantworteten, und welche, die sich hermetisch abriegeln und Mitarbeiter\_innen alles erledigen lassen.

Einmischen und den Abgeordneten direkt mit einem Anliegen konfrontieren macht Sinn. Dies kann allerdings in unterschiedlicher Qualität erfolgen, wie ich in meiner politischen Zeit erfahren habe.

Daher folgende vier Tipps für erfolgreiche politische Intervention beim Abgeordneten:

### **1. Finde heraus, wer zuständig ist.**

In einer sehr komplexen Welt können auch Abgeordnete nicht für alles zuständig und Expert\_innen für eh alles sein. Wer also etwa ein Anliegen zum Thema Tierschutz hat, sollte zuerst über Google oder Anruf in den Parlamentsklubs herausfinden, wer die Tierschutzsprecher\_innen der Parteien sind. Dasselbe bei Datenschutz, Wirtschaft, Wohnen, usw.

### **2. Meide Massenmails**

Es war eine logische Erfindung von manchen NGOs und Initiativen. Man klickt auf einer Webseite, und schon hat man mit einem Klick alle Abgeordneten angeschrieben. Nur: Tausendmal die wortidenten E-Mail zu erhalten, hilft dem Anliegen selten. Viel eher

fühlt sich der Abgeordnete missbraucht und genervt. Daher können solche Aktionen sogar kontraproduktiv sein. Zudem ist eine Filter-Einstellung in einem Mail-Programm schnell gemacht.

### **3. Wenn schon Massenmails, dann originell**

ich erinnere mich an einer Novelle, in der es um Lehrerinnen und Lehrer ging. Die schickten zwar alle ein Massenmail, hingen aber jeweils individuell ein Foto ihres Arbeitsplatzes an, um zu zeigen wie prekär die räumliche Arbeitssituation in den Schulen ist und dass Lehrer\_innen über keine eigenen Büros, Schreibtische oder Computer verfügen. Diese Aktion machte Eindruck.

### **4. Bleib höflich**

Bei allem Verständnis für Empörung, Entrüstung und Aufregung: Auch Politiker\_innen sind nur Menschen. Formuliert man sein Anliegen sachlich, freundlich und höflich, erreicht man deutlich mehr! 

# Das EU Parlament scheint weit weg – aber sich Gehör zu verschaffen ist nicht unmöglich

**AutorIn: Soma Ahmad, Campaignerin bei #aufstehn und ehemalige Mitarbeiterin eines Abgeordneten zum Europäischen Parlament**

Wenn Themen in Österreich diskutiert werden, werden oft zwei Dinge vergessen: Erstens, BürgerInnen in Österreich haben nicht nur VertreterInnen im Nationalrat und Bundesrat, sondern auch im EU-Parlament und zweitens: Diese sind oft einfach ansprechbar und haben oft sowohl im Parlament als auch innerhalb ihrer Parteien ein großes Sprachrohr.

Das Europäische Parlament hat die Macht, die Europäische Kommission aufzufordern, sich um eine Angelegenheit zu kümmern und Gesetzesvorschläge einzubringen. Dieses Recht wird in den parlamentarischen Sitzungen in Straßburg, wo das Parlament einmal im Monat tagt, von den Parteien eingebracht. Damit es aber soweit kommt, bedarf es unterschiedlicher Prozesse, die vorab passieren müssen:

## **Ausschüsse und Abgeordnete**

Am besten beginnt man damit, sich jene Ausschüsse und dann Abgeordnete zu suchen, die sich in diesem Themenbereich engagieren. Ähnlich wie in den Nationalparlamenten gibt es auch im EU-Parlament etliche Ausschüsse, die sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen, egal ob Frauenpolitik, KonsumentInnenschutz, Menschenrechte, Landwirtschaft, Sicherheit, Außenpolitik, Finanzen, etc. Sie erarbeiten Gesetzesvorschläge, verfassen Berichte über die großen Themen (Menschenrechtsbericht, Sicherheitsbericht, etc.) und kontrollieren die anderen Einrichtungen und Organe der EU. Die Ausschüsse tagen normalerweise in Brüssel. Anders als in Österreich sind diese öffentlich und werden per Webstream auch auf Deutsch übersetzt übertragen. Auf der Website des EU-Parlaments sind sie alle aufgelistet, auch die Mitglieder – also wer aller im Ausschuss sitzt und dafür zuständig ist – werden erwähnt (<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de>). Manche Themen werden in mehreren Ausschüssen besprochen. Die Flüchtlingsbewegung 2015 betrifft sowohl den Innen- als auch den Menschenrechts- und Sicherheitsausschuss. Glyphosat wird im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss diskutiert.

Den besten Zugang findet man über die nationalen Abgeordneten: welche österreichischen Abgeordneten vertreten mein Anliegen bzw. sitzen im passenden

Ausschuss. Das erfordert ein bisschen Recherche-Arbeit, aber die Website des EU-Parlaments ist auch hier hilfreich und anschaulich. Bei jedem Mitglied des Ausschusses sind die Kontaktdaten angeführt.

EU-Abgeordnete haben zusätzlich zu ihren MitarbeiterInnen in Brüssel auch im Heimatort bzw. in der Landeshauptstadt ein Büro, wo sie bzw. die lokalen AssistentInnen immer vor Ort sind. Manche bieten auch in diesem Büro eine Sprechstunde an, wo die Abgeordneten für BürgerInnenanfragen direkt vor Ort zur Verfügung stehen.

## **Warum EU-Abgeordnete wichtig sind**

Das europäische Parlament in Brüssel scheint zwar weit weg zu sein, dabei vergessen viele, welche Rolle EU-Abgeordnete spielen. Sie können ein Anliegen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene unterstützen. Themen wie Landwirtschafts-, Verkehrs-, Industrie-, Migrations- Wirtschafts-, Netz- oder Gesundheitspolitik werden auch in Brüssel heiß diskutiert und wirken sich direkt auf die lokale und nationale Bevölkerung aus. Sie können auch wichtige Initiativen aus Österreich in die EU tragen.

## **Lokale Ebene**

Mit einer/einem EU-Abgeordneten kann man gemeinsame Veranstaltungen im Bundesland initiieren und dadurch Aufmerksamkeit für ein lokales Thema erregen. Eine Zusammenarbeit bzw. der Austausch mit dem/die EU-ParlamentarierIn kann die Leistung von lokalen AkteurInnen bzw. mögliche Hürden für die lokale Bevölkerung nochmal in den Vordergrund rücken und bringt gleichzeitig das vermeintlich weit entfernte Brüssel direkt in die Gemeinde. Eine Zusammenarbeit kann verschieden aussehen – Besuch der Gemeinde, Diskussionsveranstaltung, Exkursion nach Brüssel, etc. Die passende Form kann mit dem Büro ausgemacht werden.

## **Nationale Ebene**

Ähnlich wie auf lokaler Ebene eignen sich die EU-Abgeordneten auch auf Bundesebene für Kooperationen. Die einzelnen Abgeordneten können bei unterschiedlichen Themen auch als Verstärkung für nationale Agenden gesehen werden. In einigen Bereichen ist die EU-Legislatur bzw. der Diskurs

innerhalb der EU den der nationalen Regierungen voraus. So können die MEPs auch dabei helfen, ein Anliegen, das bereits in Brüssel beschlossen wurde, auch in Österreich umzusetzen – oder umgekehrt: Best Practice Beispiele auf die europäische Ebene zu heben. Seit einigen Jahren haben die österreichischen EU-Abgeordneten auch ein Rederecht im Nationalrat. Vier Mal im Jahr gibt es dort eine „Aktuelle Europastunde“, wo EU-relevante Themen besprochen werden. Pro Fraktion kann dann ein EU-Mandatar fünf Minuten lang im Nationalrat sprechen und eine Stellungnahme zur aktuellen Situation abgeben. Die Europastunde findet meistens zu einem bereits festgelegten Thema – z.B. Steuer-, Verkehr-, Menschenrechtspolitik – statt, zu dem dann die Abgeordneten aus den betroffenen Ausschüssen eingeladen werden.

### **EU-Ebene**

EU-MandatarInnen können auch als Sprachrohr fungieren, um die eigenen Anliegen zu forcieren und nach Brüssel zu tragen. Der/die Abgeordnete kann das Thema in den jeweiligen Ausschuss einbringen. Daraus bekommt das Thema eine breite Plattform, die aus VertreterInnen mehrerer Parteien besteht. So können Verbündete gefunden und Allianzen quer über Partei- oder Ländergrenzen hinaus geschaffen werden.

Wie in Österreich ist die parlamentarische Anfrage auch im Europäischen Parlament eine gute Möglichkeit, ein Thema zum Thema zu machen: Parlamentarische Anfragen können von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an andere Organe und Einrichtungen der Europäischen Union gerichtet werden. Es gibt drei Kategorien bzw. Arten von Anfragen, nämlich mündliche, schriftliche oder Anfragen der Fragestunde – welche am besten geeignet ist, weiß der oder die Abgeordnete. Die parlamentarische Anfrage gibt die Möglichkeit, klare, aussagekräftige Antworten zu erhalten, sofern die Frage klar und deutlich gestellt ist. Sie soll eine kurze Beschreibung des Themas enthalten sowie eine Begründung, warum dies dringend ist. Je verständlicher und kürzer die Ausführung, desto verständlicher für alle Interessierten – nicht nur für alle anderen Abgeordneten und den Adressaten, sondern auch für die breite Öffentlichkeit, JournalistInnen und BürgerInnen, die dadurch auch auf das Thema aufmerksam werden. Dann sollen konkrete Fragen gestellt werden, die (wenn möglich) mit Daten nochmal

untermauert werden. Anfragen haben außerdem den Vorteil, einen breiten Diskurs anzuzetteln und die zuständigen KommissarInnen in die Pflicht zu nehmen.

### **Beispiel: Anfrage an EU-Kommissar Timmermanns:**

#### **Problem/Begründung: Plastikmüll zerstört die Meere, EU zweitgrößter Plastikhersteller weltweit**

Frage: Hat die Kommission, eine Strategie, um die Herstellung von Plastik einzudämmen?

- Wenn ja, wann wurde dieser veröffentlicht und wo?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn nein, bis wann wird ein solcher erstellt?

Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem/der Abgeordneten andere KollegInnen mit an Bord zu holen und sich regelmäßig auszutauschen. Daraus entstehen dann kleine „Vereine“ im EU-Parlament, die man Friendship Group nennt, also eine Gruppe von Abgeordneten gemeinsam mit den InitiatorInnen, die sich dann treffen und einander gegenseitig über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten. So können andere Kooperationsformen entstehen, man kann gemeinsame Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Ausstellungen, Pressekonferenzen, etc.) direkt im EU-Parlament in Brüssel oder in Straßburg organisieren. Je medienwirksamer diese Veranstaltungen sind, also je mehr JournalistInnen informiert werden, desto höher ist das Echo – sowohl auf EU-Ebene als auch in der Herkunftsregion. Eine Friendship Group entsteht nach Rücksprache mit einer/einem Abgeordneten und muss von ihr/ihm initiiert bzw. „angemeldet“ werden. Im Menschenrechtsbereich gibt es viele Friendship Groups, die sich mit z.B für die Rechte von religiösen oder ethnischen Minderheiten in unterschiedlichen einsetzen (Yezidi Friendship Group, West Sahara Friendship Group, etc). Die „Vereinsmitglieder“ bestehen sowohl aus VertreterInnen dieser Minderheiten als auch aus interessierten MandatarInnen. Ebenso gibt es Friendship Groups zu umwelt-, handels-, netzpolitischen usw. Themen. Diese treffen sich regelmäßig und planen die Aktivitäten des „Vereins“.

## **Lokale Ebene, Landeshauptleute & BürgermeisterInnen**

### **Folgt in einer weiteren Version**

Diese Anleitung ist noch nicht komplett: Sie ist ein "lebendes" Dokument und soll ständig weiterwachsen. Denn es gibt viele Ebenen, wo wir unsere Anliegen einbringen können: Aktuell suchen wir Leute, die uns mehr über Politik auf Gemeinde- oder Bundesländerebene erzählen können. Oder wissen, wie man zum Beispiel gewerkschaftliche Strukturen oder die Medien nutzen kann. Hast du Erfahrung und willst du dazu was schreiben? Oder kannst du eine Erfolgsgeschichte aus deinem eigenen Engagement erzählen? Dann schreib uns ein kurzes Mail an **jetzt@aufstehn.at** und sag' uns, worüber du schreiben möchtest.

# Kapitel 4: Wie ticken eigentlich MinisterInnen?

## Die Autoren sind ehemalige Mitarbeiter von Regierungsmitgliedern

### Die/Der MinisterIn

Regierungsmitglieder spielen im österreichischen politischen System eine zentrale Rolle. Jedes Ministerium besteht aus sogenannten Sektionen, also Abteilungen, die meistens thematisch zusammenpassen – manchmal aber auch sehr vielfältige unterschiedliche Themen abdecken (zum Beispiel das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz). MinisterInnen sind nicht unbedingt ExpertInnen in diesen Gebieten – dafür gibt es Beamte – sondern sind für die politische Ausrichtung des Ministeriums verantwortlich.

MinisterInnen sind dabei sehr mächtig. Denn sie sind nicht nur für die Vorbereitung von Gesetzen verantwortlich, die im Parlament eingebracht werden, sondern können mit einer einfachen Unterschrift viele Regelungen durch sogenannte Verordnungen bestimmen. Was in Gesetzen und was in Verordnungen geregelt ist, ist sehr unterschiedlich. Oft gibt ein Gesetz den Rahmen vor, wie es dann in der Realität gestaltet ist, bestimmt die Verordnung. Die Themen können ganz unterschiedlich sein – von wenig umstritten bis heiß umkämpft: beispielsweise die Höhe der Geldstrafe bei Anonymverfügungen im Straßenverkehr, die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl oder auch in welchen Berufen Nicht-EU-BürgerInnen arbeiten dürfen.

Neben dem/r jeweiligen MinisterIn gibt es in den Ministerien relevante Personen, die direkten Einfluss auf die interne Entscheidungsfindung haben:

- Die engsten MitarbeiterInnen bilden das Kabinett. Sie sind meistens aus dem Netzwerk der Parteien und nur so lange im Ministerium, solange der/die jeweilige MinisterIn dort ist
- Der/die GeneralsekretärIn ist eine von schwarz-blau geschaffene, mächtige Position, die ohne Ausschreibung – also informell von den Parteien direkt – besetzt wird, aber dennoch Weisungsrecht gegenüber Beamten hat.
- Die SektionschefInnen sind die ChefInnen der größten Organisationseinheiten jedes

Ministeriums. Sie sind die mächtigsten BeamtInnen.

### Was beeinflusst MinisterInnen?

Auch wenn gerade schwarz-blau versucht, MinisterInnen als ExpertInnen darzustellen, die einen angeblich objektiven Blick auf ein Themenfeld haben, ist wichtig zu verstehen: MinisterInnen sind PolitikerInnen mit einer bestimmten Weltanschauung, Denkweise und Überzeugung. Diese werden von unterschiedlichen Umständen bestimmt:

### Parteien

MinisterInnen sind in der Regel Parteimitglieder und jedenfalls von einer Partei für ihr Amt nominiert worden. Daraus entstehen natürlich gewisse Verpflichtungen und Loyalitäten.

Oftmals kann es aber auch umgekehrt sein: Parteien sind abhängig von ihren MinisterInnen, weil sie die lauteste öffentliche Stimme im jeweiligen Fachbereich sind. Selbstbewusste, weil zum Beispiel beliebte, MinisterInnen können also durchaus auch die Richtung der Partei vorgeben.

Für Medien ist es immer interessant MinisterInnen auf diese Verbindung aufmerksam zu machen und mögliche Abweichungen von der Parteilinie zu thematisieren. In der öffentlichen Wahrnehmung kann es vorkommen, dass eine Aussage der Regierungsmitglieder als „Richtungsschwenk“ oder „Einlenken“ wahrgenommen wird.

Es kommt also sehr auf das Thema und die Person an, ob es Sinn macht, den MinisterIn und MitarbeiterInnen direkt zu kontaktieren oder eher auf Parteiebene zu arbeiten.

### Interessenvertretungen und Netzwerke

Neben den Parteien spielt, wie bei jeder Person, die persönliche Geschichte eine wesentliche Rolle. Sie gibt Auskunft über Interessen und Loyalitäten. So macht es inhaltlich oft große Unterschiede, ob die/der MinisterIn bspw. aus einer Interessenvertretung, wie der Arbeiterkammer oder der Wirtschaftskammer,

kommt und darüber im politischen System Fuß gefasst hat. So wird sich eine/ein KammerfunktionärIn in der neuen Funktion in einem Ministerium mit großer Wahrscheinlichkeit in ihrer Arbeit weiterhin mit Positionen bspw. der Landwirtschaftskammer identifizieren, Beschlüsse verfolgen und für entsprechende Meinungen empfänglich sein. Diese Netzwerke spielen natürlich auch bei der Wahl der engsten Vertrauten eine große Rolle. Umso problematischer ist es, dass einige MinisterInnen der derzeitigen Regierung aus schlagenden oder deutschnationalen Burschenschaften kommen und viele ihrer MitarbeiterInnen daraus rekrutieren. Informationen wie diese geben ein gutes Bild, ob der/die MinisterIn für das Thema eher überzeugbar ist oder auf der anderen Seite steht.

### **Das Bild in der Öffentlichkeit**

Auch wenn es viele nicht wahrhaben wollen, das Kapital einer Ministerin/eines Ministers ist nicht zuletzt ihr/sein Bild in der Öffentlichkeit. Beliebte MinisterInnen können diese Tatsache nutzen, um mehr ihrer Anliegen durchzubringen und können die gesamte Regierungsarbeit beeinflussen. Außerdem müssen sich MinisterInnen im nächsten Wahlkampf beweisen, um ihren Job zu behalten. So sind medienöffentliche Auftritte meist fein säuberlich geplant und inszeniert. Das gilt für die aktuelle Bundesregierung in einem weit höherem Maß als für vorhergehende. Grundsätzlich wird damit versucht das Bild in der Öffentlichkeit entsprechend zu kontrollieren und ständig weiterzuentwickeln.

Dieser Druck, der dadurch auf öffentlichen RepräsentantInnen lastet, kann auch genützt werden. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass unangenehmen Situationen lieber aus dem Weg gegangen wird, als offen darauf zuzusteuern. Dementsprechend kann eine öffentliche Debatte, ausgelöst durch einen offenen Brief, einen Artikel in Medien etc. oftmals sehr effektiv sein.

Der Weg in die Öffentlichkeit muss aber nicht zwangsweise ein Weg der Kritik sein. So kann es auch zum Erfolg führen, MinisterInnen positive Auftrittsmöglichkeiten zu geben bzw. sich positiv zu positionieren, indem man ihnen die Möglichkeit

gibt, sich hinter ein Anliegen zu stellen und es zu unterstützen. Eine solche Chance werden sich MinisterInnen nicht entgehen lassen.

### **Auf die Interessen von MinisterInnen achten**

Wenn ein positives öffentliches Bild für MinisterInnen zentral ist, kann es erfolgreich sein, ihnen die Möglichkeit dazu zu geben. Wie das funktionieren kann, ist von Anliegen zu Anliegen unterschiedlich. Geschickte PolitikerInnen sehen oft die Chance „schnelle öffentliche Punkte“ zu machen, indem die ersten sind, die einem Anliegen zustimmen. In der Vergangenheit ist das beispielsweise dem jetzigen Bundeskanzler in seiner damaligen Funktion als Integrationsstaatssekretär gelungen. Gemeinsam mit Integrationsvereinen und karitativen Organisationen hat er die mediale Öffentlichkeit bedient – an Events teilgenommen, Projekte vor den Vorhang geholt usw.. Genutzt hat das damals sowohl den Vereinen, die offene Ohren für ihr Anliegen gefunden haben sind, als auch dem damaligen Integrationspolitiker, der dadurch rasch Bekanntheit erlangt hat. Der damalige Außenminister hat das aber auch bei Themen gemacht, die überhaupt nicht in sein Aufgabengebiet gefallen sind. So war er einer der ersten, die die Initiative Transparenzgesetz unterstützte und sich für ein Informationsfreiheitsgesetz ausgesprochen hat. Fünf Jahre später zeigt sich, dass das ein Lippenbekenntnis war – die Forderung wurde nur unterstützt, um in der Öffentlichkeit gut dazustehen. Sie wurde nie erfüllt und findet sich auch im derzeitigen Regierungsprogramm keine Erwähnung.

Aber Achtung: Einerseits sind MinisterInnen ansprechbar, weil sie sich gerne volksnahe geben, andererseits muss man aufpassen, damit man – als Gruppe oder gar als Einzelperson – nicht vereinnahmt wird. MinisterInnen mit ihren PressesprecherInnen wissen oft besser die öffentliche Bühne zu bespielen, als NGOs oder zivilgesellschaftliche Initiativen.

### Was ist ein Kabinett?

Als Kabinett oder Politisches Büro wird in der Regel das persönliche „Vorzimmer“ von Regierungsmitgliedern bezeichnet. Dabei handelt es sich um das (Termin-)Sekretariat, persönliche Assistenzen, aber auch die PressesprecherInnen, inhaltliche ReferentInnen zu den wichtigsten Themen und politische BeraterInnen.

Räumlich handelt es sich meist um einen abgeschlossenen Bereich mit dem Büro des Regierungsmitglieds, mit Sitzungsräumen und Büros für die meist ca 15 bis 20 MitarbeiterInnen.

Diese MitarbeiterInnen sind dem Regierungsmitglied persönlich verantwortlich, stehen außerhalb der „Linie“ (sind also keine BeamtInnen) und haben Dienstverträge, die automatisch mit dem Rücktritt des Regierungsmitglieds enden. Mit einem neuen Regierungsmitglied kommen in der Regel auch neue KabinettsmitarbeiterInnen. Bei Parteiwechsel werden meist alle MitarbeiterInnen inklusive Sekretariat ausgetauscht; selbst bei Regierungsumbildungen innerhalb der gleichen Partei kann es zu etlichen Wechseln kommen.

### Aufgaben

Die Aufgaben eines Kabinetts sind je nach gelebter Praxis sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen handelt es sich um den persönlichen Stab des Regierungsmitglieds. Im Gegensatz zur/zum MinisterIn, die/der in der Regel für eine Vielzahl von Themen und Bereiche zuständig ist, konzentrieren sich KabinettsmitarbeiterInnen meist auf einzelne oder wenige Schwerpunkte. Das bedeutet, dass sie es sind, die aktuelle Entwicklungen verfolgen, den Kontakt zu InteressenvertreterInnen halten und damit den Überblick über den jeweiligen Stand eines Projekts bzw. Gesetzesvorhabens haben. In den meisten Fällen sind die MitarbeiterInnen im Kabinett daher nicht nur enge politische Vertrauenspersonen für die jeweiligen Regierungsmitglieder, sondern oft die besseren AnsprechpartnerInnen, wenn es darum geht sich für ein Anliegen Gehör zu schaffen.

Diese wichtige Position begründet sich aus dem direkten Zugang zur/zum MinisterIn aber auch durch

die Position, die sie den MinisteriumsmitarbeiterInnen gegenüber einnehmen. Als politische FachexpertInnen der einzelnen MinisterInnen sind sie in vielen Fällen der zentrale Zugang der ExpertInnen der einzelnen Ministerien zum Regierungsmitglied, übernehmen eine koordinierende Rolle und agieren oft als Filter der Themen, die sonst in einer ungemeinen Vielzahl täglich auf die/den MinisterInnen prallen würden.

Die Kabinette sind neben dieser sehr politischen Position aber vor allem auch ständige BegleiterInnen der MinisterInnen. In der Regel weichen sie der/dem MinisterInnen bei Fachveranstaltungen, Fest- oder Sportevents, Betriebsbesuchen, im Parlament usw. nicht von der Seite. Sie sorgen dabei nicht nur für die inhaltliche Stütze, die das Regierungsmitglied eventuell bei einer der unzähligen Tagesaktivitäten benötigt, sondern versuchen auch das Wohlergehen der/des PolitikerIn im Auge zu behalten. Das ist insofern wichtig, da auch nach einem langen Tag oftmals kein Verständnis für einen „genervten“ Minister oder eine unfreundliche Ministerin bestehen würde.

Für unsere politischen Anliegen ergibt sich daraus, dass oftmals die MitarbeiterInnen im Kabinett die besseren Ansprechpersonen sein können. Im Gegensatz zu Regierungsmitgliedern sind sie meist leichter erreichbar, wissen um den aktuellen Stand der (Fach-)Diskussion.

### Kontaktaufnahme

Bevor man mit einem Ministerium in Kontakt tritt, sollte man sich unbedingt überlegen: Ist mein Anliegen für das Ministerium so relevant, dass sich das zuständige Regierungsmitglied bzw. das politische Kabinett damit überhaupt auseinandersetzen wird? Wie kann ich mein Anliegen platzieren – oder Möglichkeiten finden, wie das Anliegen relevant wird – zum Beispiel indem man JournalistInnen auf das Thema aufmerksam macht, in dem man sich mit anderen zusammenschließt oder mit einflussreiche Gruppen (je nach Thema zB Interessensvertretungen, manchmal die Volksanwaltschaft) oder NGOs zusammenarbeitet.



Die wohl einfachste Form der Kontaktaufnahme funktioniert schriftlich, per Mail oder Post an die auf den jeweiligen Websites der Ministerien angegebenen Kontaktdaten. Dabei gilt es aber im Hinterkopf zu behalten, dass MinisterInnen das Schriftstück – wenn überhaupt – erst nach längeren Prozessen vorgelegt bekommen. Ob MinisterInnen die persönlich adressierten Briefe überhaupt selbst lesen, ist unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Regierungsmitglied ab. Grundsätzlich wird jedes Schriftstück aber zuerst in der Posteingangsstelle oder der Kanzlei geöffnet, als Akt abgelegt und dann auf den weiteren Weg geschickt. In der Regel bereiten die Fachsektionen und – abteilungen Antwortentwürfe vor, die dann im Kabinett von den ReferentInnen

endbearbeitet und in deren Namen im Auftrag der Ministerin/des Ministers abgesandt werden.

Deshalb ist es fast immer geschickter, zunächst Kontakt mit den Personen im Umfeld zu suchen und diesen die Sache einmal darzulegen. Die Kontaktdaten sowie Zuständigkeiten sollten auf den Websites der einzelnen Ministerien abrufbar sein. ▬

# Kapitel 5: Was kann ich also tun?

In diesem Kapitel stellen wir dir unterschiedliche Möglichkeiten und Werkzeuge vor

## Verbündete finden mit Hilfe von **mein #aufstehn**

Der erste Schritt von Untätigkeit zu Aktion ist ein einzelner Gedanke. Wenn du von einem neuen Vorhaben der Regierung oder lokaler PolitikerInnen in der Zeitung liest, das dich besorgt oder wenn du schon lange ein Thema hast, für das du brennst, erinnere dich: „Ich bin damit nicht alleine“. Es gibt dutzende, hunderte, manchmal tausende andere, die so denken wie du. Und du kannst sie dazu bewegen etwas zu tun, indem du die erste Person bist, die ihre Stimme erhebt.

Das Internet ist dabei ein wichtiger Verbündeter. Denn es macht Menschen wie du und ich, die scheinbar alleine, in ganz Österreich zerstreut und sich deshalb machtlos fühlen zu einer Gruppe, die verbunden ist, deshalb sichtbar und machtvoll.

**mein #aufstehn** ist eine Plattform auf der du Petitionen und Kampagnen starten kannst. Dort kannst du Verbündete für dein Anliegen finden und gemeinsam dafür kämpfen. Eine Petition ist oft ein guter erster Schritt, um Menschen für ein Thema zu begeistern und zu zeigen, dass es vielen Leuten ein Anliegen ist – egal ob es eine lokale Initiative oder ein bundesweites Problem ist. Die Plattform unterstützt dich dabei bei jedem Schritt: von der Verbreitung im FreundInnen- und Bekanntenkreis, der Kommunikation mit den UnterstützerInnen bis hin zur Übergabe deiner Forderung an EntscheidungsträgerInnen oder bei der Medienarbeit. Auf **mein.aufstehn.at** kannst du Petitionen starten, findest Tips & Tricks und Antworten auf häufige Fragen.



16.255

von 20.000  
Unterschriften

### MASSENQUARTIERE? NICHT MIT UNS, HERR KICKL!

Massenquartiere sind menschenunwürdig und schaden auch unserer Gesellschaft. FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN SELBST BEDEUTET DAS: — eine menschenwürdige Unterbringung ohne Privatsphäre/Familienleben. — ein Dasein in dauerhaftem



## Willkommen bei **mein #aufstehn**!

Du hast ein Anliegen, das dir besonders wichtig ist? Eine Ungerechtigkeit, die du aus der Welt schaffen möchtest? Du möchtest deine Gemeinde, deine Region oder ganz Österreich zu einem besseren Ort machen? Dann bist du hier richtig!

### SETZ' DICH FÜR DEIN ANLIEGEN EIN.

Mit **mein #aufstehn** kannst du selbst Petitionen starten, MitstreiterInnen gewinnen, die Öffentlichkeit informieren und EntscheidungsträgerInnen von deiner Sache überzeugen. Wir helfen dir dabei!

### HOL' DIR VERBÜNDETE.

Starte jetzt auf **mein #aufstehn** eine Petition zu deinem Thema! Sammle Unterschriften für dein Anliegen – im Netz und auf der Straße. Halte die UnterstützerInnen am Laufenden und überreiche deine Forderungen an

### **Anfragen stellen mit Hilfe von Fragdenstaat.at**

Bürgerinnenbeteiligung, zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Kontrolle erfordern Zugang zu Informationen, die bei staatlichen Stellen liegt. FragDenStaat.at ist ein einfacher Weg für Bürgerinnen, Aktivistinnen und Journalistinnen, Anfragen an Behörden zu stellen. Die Plattform schafft Öffentlichkeit und hilft dabei, Druck für mehr Transparenz aufzubauen.

Mit Anfrage-Vorlagen ist es möglich, binnen weniger Minuten – auf Wunsch: privat und anonym – rechtsgültige, gerichtlich durchsetzbare Anfragen zu stellen. Auch die Veröffentlichung von Antworten samt übermittelter Dokumente passiert auf Knopfdruck. Die Plattform wickelt die Kommunikation automatisch per Email ab und erinnert, wenn Fristen ablaufen und man Behörden möglicherweise an ihre Auskunftspflicht erinnern sollte.

Beispiele für erfolgreiche Anfragen waren Daten zu Kultursubventionen in Kärnten [<https://fragdenstaat.at/anfrage/anfrage-zu-daten-zu-kultursubventionen/>], Einladungen zu Gesprächsrunden vor Gesetzesänderungen [<https://fragdenstaat.at/anfrage/einladungslisten-der-gesprachsrunden-zur-urheberrechts-novelle-2013/>] oder Rayongrenzen für Polizeiinspektionen [<https://fragdenstaat.at/anfrage/rayongrenzen-der-polizeiinspektionen/>], die bisher grundlos nicht öffentlich waren.

Sollten Anfragen von Behörden nicht beantwortet werden, kann der Auskunftsanspruch auch vor Gericht durchgesetzt werden. Beispielsweise erreichte das Forum Informationsfreiheit im Mai 2015 die Veröffentlichung der Eurofighter-Gegengeschäfte: 2013 wurde diese Liste per FragDenStaat.at vom Wirtschaftsministerium angefragt, gegen die Auskunftsverweigerung wurde Einspruch eingelegt, dem vom Verwaltungsgerichtshof Recht gegeben wurde.

[<https://www.informationsfreiheit.at/die-verfahren/>]

### **Mehr Öffentlichkeit schaffen – mit lokalen Medien**

Medien- Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit sind große Worte für eine einfache Handlung: „Gutes tun und darüber reden“.

Gerade lokale JournalistInnen sind immer an guten Geschichten aus der Region interessiert – egal, ob es sich bei deiner Kampagne um ein lokales, regionales oder landesweites Thema handelt. Kontaktiere einfach die Redaktion deiner Lokal- oder Regionalzeitung und berichte von deinem Anliegen – nicht als BittstellerIn, sondern als Person, die etwas interessantes zu erzählen hat. Vielleicht gibt es aber auch ein Branchenmagazin, das über dein Anliegen berichten würde, oder du suchst dir im Internet die Kontakte zu JournalistInnen in den passenden Ressorts der jeweiligen Tageszeitungen raus (z.B. Umwelt, Bildung...) und recherchierst, wer schon mal zu deinem Anliegen oder einem ähnlichen Thema berichtet hat.

Du kannst auch einen Leserbrief an die Redaktion schicken. Am ehesten werden Leserbriefe abgedruckt, wenn sie sich auf einen konkreten, aktuellen Artikel der Zeitung beziehen, bildhaft und lebendig geschrieben sind und zugespitzt aber höflich formuliert sind.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen sind ein gutes Mittel, um deine Kampagne bekannt zu machen. Falls du eine Foto-Aktion oder eine Übergabe der Unterschriften, die du über **mein #aufstehn** gesammelt hast, planst, solltest du immer auch die Presse informieren, damit diese berichten kann. Wenn du überlegt fototaugliche Aktionen oder einen Infostand zu organisieren, musst Du diese rechtzeitig vorher bei der zuständigen Behörde anmelden. (weitere Infos findest du hier: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991357.html>). 

# Abschließend

Die ersten Monate der schwarz-blauen Bundesregierung haben gezeigt: Sie "einfach mal arbeiten" zu lassen ist keine Option. Angriffe auf unabhängige JournalistInnen oder unliebsame Beamte, Nazi-Skandale oder Kürzungen im Sozialbereich stehen seit Regierungsantritt auf der Tagesordnung.

Umso mehr braucht es Menschen, die sich engagieren wollen – Menschen wie dich.

Das Trennende wird immer mehr vor das Gemeinsame gestellt. Es liegt an uns, das Verhältnis wieder umzudrehen und das Gemeinsame zu stärken – für ein respektvolles Miteinander, Chancengleichheit, soziale, ökonomische und ökologische Fairness und ein Österreich, in dem sich alle wohlfühlen können.

Diese Aufgabe müssen wir übernehmen – BürgerInnen, die Zivilgesellschaft, Engagierte, wie auch immer wir uns bezeichnen wollen: Es liegt an uns, den Teufelskreis zwischen WutbürgerInnen, Wutmedien und Wutpolitik zu durchbrechen. Deshalb ist es auch wichtig mehr zu sein, als nur „dagegen“ – so schwer das bei der Politik der nächsten Jahre auch fallen wird. Wir müssen neben unserem Protest auch

eine positive Vorstellung unseres Zusammenlebens zeichnen.

Vor allem müssen wir aber eines: Verstehen, dass – selbst in der derzeitigen Stimmung – nix fix ist. Wir alle haben schon Situationen erlebt, in denen es die Stimmung in einer Gruppe verändert, weil jemand seine Stimme erhoben hat. Wenn das im Kleinen geht, geht es auch im Großen. Wenn jemand zum richtigen Zeitpunkt, an der richtigen Stelle ihre oder seine Stimme erhebt und andere dazu motiviert einzustimmen, dann können wir etwas bewegen. Wir hoffen, dass diese Anleitung dir die Informationen und die Motivation gibt, genau dieser oder diese „jemand“ zu sein: Erhebe deine Stimme, ergreife Initiative und misch dich ein.

## DANKE!

Diese Anleitung wäre nicht entstanden ohne die Hilfe von Co-AutorInnen und Autoren. Wir danken *Sigi Maurer*, *Sonja Ablinger* und *Marco Schreuder*, den KollegInnen von *epicenter.works* und *Fragdenstaat.at*, *Soma Ahmad*, sowie den AutorInnen und KorrekturleserInnen, die aufgrund ihrer Tätigkeit anonym bleiben wollen. 